Bundesstadt Bonn

Der Oberbürgermeister

Amt 68

TOP

BE Herr Kießling

Beschlussvorlage

- öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Drucksachen-Nr.

Kosten der Drucksachen-Gruppe

1210003

690,71 € 02.01.12

Externe Dokumente

- Übersichtsplan

Betreff

Fällung von Bäumen auf dem Grundstück des zukünftigen Spielplatzes und der Kindertagesstätte in der Splickgasse

Finanzielle Auswirkungen
Ja, sh. Begründung
X
Nein
Stellenplanmäßige Auswirkungen
Ja, sh. Begründung
X
Nein

Verwaltungsinterne Abst Federführung: Amt 6 Amt 56 Städtisches Gebäude Dez. III	management	hh:mm	Datum 23.12.2011 28.12.2011 29.12.2011 29.12.2011	Unterschrift gez. Fuchs gez. Dr. Zolondek gez. Duisberg gez. R. Wagner	
Genehmigung/Freiga	be durch OB / Amt 02	2	30.12.2011	gez. Nimptsch	
* Zuständigkeiten	1 = Beschluss	2 = Empf. an Rat	3 = Empf. an HA	4 = Empf. an BV	

" Zustandigkeiten	i = Beschiuss	z = Empr. an Rat	3 = Empr. an HA	4 = Empr. an BV
	5 = Anreg. an Rat	6 = Anreg. an HA	7 = Anreg. an FachA	8 = Anreg. an OB
	9 = Anhörung	10 = Stellungnahme		

BeratungsfolgeSitzungErgebnisZ.Baumkommission16.01.2012E 1 Enth. Grüne (siehe EB)4Bezirksvertretung Bad Godesberg25.01.2012einstimmig1

Beschlussvorschlag

Der Fällung einer Birke, einer Rotbuche, eines Bergahorns, einer Pflaume und einer Douglasie auf dem Flurstück 752, Flur 6, Gemarkung Lannesdorf wird zugestimmt.

Der Fällung einer Korkenzieherweide, zweier Bergahorne und einer Rot-Fichte auf dem Flurstück 750, Flur 6, Gemarkung Lannesdorf wird zugestimmt.

Begründung

Entsprechend des Ratsbeschlusses vom 26.05.2011 (DS.Nr:1111337EB4) soll der Spielplatz in der Splickgasse in Lannesdorf, vom Flurstück Nr. 750 auf das Flurstück 752 verlegt werden und auf dem Flurstück 750 eine Kindertagesstätte errichtet werden.

In Vorbereitung dieser Maßnahmen sollen erforderliche Rodungs- und Fällarbeiten aus Gründen des Vogelschutzes bereits in diesem Winter durchgeführt werden.

Am Rand des Grundstücks im Bereich der Lyngsbergstraße direkt an der Grenze zum Grundstück mit der Hausnummer 71 befinden sich folgende 3 Laubbäume, die wie folgt von der

Baumunterhaltung beurteilt wurden:

Nr.	Baumart	StU	Krone Ø	Höhe	Zustand	Bemerkungen
		cm	m	m		
3	Birke (Betula	122	8	12	5	Entfernen, nicht
	pendula)					entwicklungsfähig
4	Rotbuche	126	8	15	4	Entfernen, nicht
	(Fagus sylvatica)					entwicklungsfähig
5	Bergahorn (Acer	126	8	15	5	Entfernen, nicht
	pseudoplatanus)					entwicklungsfähig

Diese Bäume sollen auf Grund Ihres Zustands und ihrer unmittelbaren Nähe zur Grundstücksgrenze gefällt werden.

Darüber hinaus befinden sich eine Douglasie und eine Pflaume, die beide aufgrund ihres geringen Stammumfanges nicht unter den Schutz der Baumsatzung fallen, mit folgender Beurteilung im Bereich zukünftiger Spielflächen und sollen deshalb gefällt werden:

Nr.	Baumart	StU	Krone Ø	Höhe	Zustand	Bemerkungen
		cm	m	m		
6	Pflaume	55	3	7	2	Bedingt erhaltenswert
7	Douglasie	99	8	14	5	Entfernen, nicht
						entwicklungsfähig

Im Bereich der Kindertagesstätte sollen folgende Bäume aufgrund ihres Zustands gefällt werden:

Nr.	Baumart	StU	Krone	Höhe	Zustand	Bemerkungen
		cm	Øm	m		
8	Bergahorn (Acer pseudo-platanus)	360	12	16	4	4-st., V-Zwiesel, nicht erhaltenswert
9	Bergahorn (Acer pseudo-platanus)	105	7	15	4	V-Zwiesel, nicht erhaltenswert
11	Korkenzieherweide (Salix matsudana tortuosa	138	12	17	5	Entfernen, nicht entwicklungsfähig
18	Rot-Fichte (Picea abies)	137	8	20	4	Entfernen, nicht entwicklungsfähig

Im Rahmen der Neuplanungen für den Spielplatz und die Außenanlagen der Kindertagesstätte werden Neupflanzungen im Verhältnis 1:1 mit standortgerechten heimischen Bäumen/ Gehölzen vorgesehen.